Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 84 (2022)

Heft: 2

Rubrik: Fahren auf Kernfahrbahnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Kernfahrbahnen haben keine Mittellinie, aber auf beiden Seiten einen Fahrradstreifen: Befindet sich kein Velofahrer auf dem Fahrradstreifen, darf die unterbrochene, gelbe, Linie überfahren werden. Bild: H. Röthlisberge

Fahren auf Kernfahrbahnen

Immer mehr trifft man innerorts auf so genannte Kernfahrbahnen. Das sind Strassen, die keine Mittellinie haben, aber auf beiden Seiten über gelbe Fahrradstreifen verfügen. Wie fährt man auf solchen Strassen?

Aldo Rui

Sie sind immer mehr anzutreffen: so genannte Kernfahrbahnen – die Fahrbahn mit Radstreifen, aber ohne Mittellinie. Kernfahrbahnen, die seit 2016 nur noch innerorts erlaubt sind, erhöhen in bestimmten Situationen die Verkehrssicherheit für Radfahrer, da sich der Autofahrer nicht mehr auf die Leitlinie in der Mitte der Fahrbahn fixiert und dadurch viel zu nahe am Fahrradfahrer vorbeifährt. Weil in der Mitte der Strasse keine Linie ist, weicht man beim Überholen mehr in die Mitte der Strasse aus. Ein eventuell entgegenkommendes Fahrzeug hat dank dem Fahrradstreifen auf seiner Seite noch genügend Platz. Wenn kein Fahrradfahrer in Sichtweite ist, kann am rechten Rand des Fahrradstreifens gefahren werden, das heisst, man darf die gestrichelte gelbe Linie überfahren.

Mehr Sicherheit

Ziel von Kernfahrbahnen ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für den Zweiradverkehr. Nachfolgend einige Eckpunkte, was man beim Befahren von solchen Strassen beachten

- Weil es auf solchen Strassen keine Mittellinie hat, müssen sich Fahrzeuglenkerin und -lenker am rechten Fahrbahnrand orientieren, also an der gelben Radstreifenmarkierung.
- Fahrzeuge dürfen die gelbe, unterbrochene Markierungslinie des Radstreifens überfahren, sofern die Radfahrenden nicht behindert werden.
- Ist die Linie ununterbrochen, also durchgezogen, gilt diese als Sicherheitslinie und darf nicht überfahren werden.

- Parkieren auf Radstreifen ist verboten.
- Wartende Fahrzeuge haben den Radstreifenbereich freizuhalten.
- Fahrzeuge haben beim Rechtsabbiegen (Überqueren des Radstreifens) den Radfahrenden den Vortritt zu gewähren.

Die Radfahrer ihrerseits müssen Folgendes beachten:

- Radfahrerinnen und -fahrer müssen die Radstreifen benutzen.
- Beim Verlassen des Radstreifens und beim Überholen von langsameren Verkehrsteilnehmenden auf dem Radstreifen haben Radfahrende dem Verkehr auf der Kernfahrbahn Vortritt zu ge-
- Radfahrende dürfen bei haltenden Fahrzeugen rechts auf dem Radstreifen vorbeifahren.

Strassen mit Mittellinie

Auch bei Strassen mit Mittellinie gilt: Die ununterbrochene gelbe Linie des Fahrradstreifens darf weder überfahren noch überquert werden. Auf dem mit einer unterbrochenen Linie abgegrenzten Radstreifen dagegen dürfen andere Fahrzeuge fahren, sofern sie die Radfahrer nicht behindern. Das Parkieren auf Radstreifen und auf der Strasse daneben ist verboten; gestattet ist das Anhalten zum Ein- und Aussteigenlassen und für den Güterumschlag.

Fahrbahnen mit roter Farbe

Rote Einfärbungen des Belages bedeuten in der Regel eine neue Verkehrssituation oder einen vortrittsberechtigten Bereich zum Beispiel Ende eines Radstreifens, wichtige Strasseneinmündungen. Oft sind rote Fahrbahnen bei Strassen in der Nähe von Schulhäusern angebracht. Diese Bereiche verlangen von den Fahrzeuglenkenden eine erhöhte Aufmerksamkeit.

Wo drückt der Schuh?

Was beschäftigt die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik am meisten? Welchen Hauptproblemen sieht man sich in der Praxis ausgesetzt? In dieser lose erscheinenden Serie behandelt die «Schweizer Landtechnik» Anliegen aus der Praxis, wie sie laufend an den Bereich «Weiterbildung und Beratung» des SVLT herangetragen werden. Anfragen sind zu richten an den SVLT in Riniken, Tel. 056 462 32 00 oder per E-Mail an zs@agrartechnik.ch.